

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2018)

zum Thema:

**Abgeblitzt – Entwicklung und aktueller Stand der mobilen
Geschwindigkeitsüberwachung in Berlin**

und **Antwort** vom 04. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jun. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15138
vom 18. Mai 2018
über Abgeblitzt – Entwicklung und aktueller Stand der mobilen Geschwindigkeits-
überwachung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Anlagen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung welches konkreten Modells verfügt das Land Berlin (inklusive nachgelagerte Behörden und Einrichtungen)? Wie hat sich der Bestand seit dem 01.01.2000 jährlich entwickelt? Wer betreibt diese Anlagen jeweils?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin verfügt gegenwärtig über 21 Radarfahrzeuge, 23 Videofahrzeuge (ausgestattet mit Geschwindigkeitsmesstechnik zum Nachfahren) und 57 Handlasermessgeräte. Die Messgeräte werden ausschließlich in der polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

Messtechnik	Anzahl / Modellbezeichnung
Radarfahrzeuge	10 x Vitronic Poliscan Speed mobil
	6 x Jenoptik Multanova 6F digital
	5 x Vitronic Poliscan FM 1
Videofahrzeuge	23 x ProViDa 2000 modular
Handlasermessgeräte	49 x Riegl FG 21-P 7 x Robot LAVEG 1 x LeivTec XV 3

Die Bestandsentwicklung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Radar-fahrzeuge	Handlaser-messgeräte	Nachfahr-messtechnik (erst ab 2009 ausschl. Videofahrzeuge)
2000	18	19	
2001	18	21	

2002	18	21	nicht valide recherchierbar
2003	17	21	
2004	17	21	
2005	17	21	
2006	22	68	44
2007	22	63	42
2008	22	61	37
2009	22	62	21
2010	22	62	21
2011	22	62	21
2012	21	61	22
2013	21	61	20
2014	20	61	20
2015	22	61	22
2016	22	61	22
2017	21	56	23
2018	21	57	23

Quelle: Aktenlage PolPräs, PPr St II 4

2. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen sind an der jeweiligen Anlage seit dem Jahr 2007 jährlich festgestellt worden?

Zu 2.:

Die Anzahl der registrierten Überschreitungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Radarfahrzeuge	Handlasmessgeräte	Nachfahrmesstechnik
2007	727.272	78.116	16.303
2008	476.270	62.159	8.303
2009	534.654	46.799	5.578
2010	520.567	51.879	4.211
2011	660.499	53.925	4.231
2012	704.224	54.332	4.750
2013	609.618	55.687	3.780
2014	599.371	66.595	2.899
2015	538.759	65.420	2.471
2016	540.082	62.628	2.769
2017	464.050	68.512	3.309

Quelle: GÜ-Datenbank, Dir E BVkD VSD 3, mit Erfassungsstand 04.05.2018

3. Welches Aufkommen an Ordnungs- und Bußgeldern ist durch die jeweilige Anlage seit dem Jahr 2007 jährlich generiert worden?

Zu 3.:

Eine gerätespezifische Auswertung ist für die mobile Überwachungstechnik nicht möglich. Wegen periodisch notwendiger Datenauslagerungen kann eine Gesamtsumme auch nur für das Vorjahr genannt werden. Im Jahr 2017 wurden im Zusammenhang mit Messungen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt 9.045.448,18 Euro an Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldverfahren erzielt.

4. Welche Betriebskosten (inklusive Abschreibung) stehen dem an der jeweiligen Anlage gegenüber?

Zu 4.:

Die Betriebskosten im Jahr 2017 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Messtechnik	Betriebskosten in Euro	Bemerkungen
Radarfahrzeuge	45.396,65	Instandhaltung und Betriebs-/Kraftstoffe
Videofahrzeuge	38.142,09	
Handlasermessgeräte	2.380,50	Reparaturen beim Hersteller

Quelle: ZAMIK SE TL A, Ausgabenübersicht SE TL B jeweils mit Erfassungsstand 30.05.2018

Die Gesamtkosten für den Betrieb der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte im Jahr 2017 betragen ca. 85.919 Euro.

Berlin, den 04. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport